

# Auftrag Finanzdienstleister mit Erlaubnis nach § 34 h GewO

Prüfung nach Paragraph 24 FinVermV

1. Auftraggeber:

2. E-Mail-Adresse für Bericht:

3. Auftragnehmer:

SEB Steuerberatungsgesellschaft mbH

4. Basisprüfung:

Durchführung der Prüfung gem. § 24 FinVermV für das Jahr 2024. Basispreis gilt für:

- 100 1er Geschäfte
- 20 2er Geschäfte
- 10 3er Geschäfte
- Es werden nur die Beratungsunterlagen (Erstinformationen, Kundenprofile, Beratungsprotokolle,...) verwendet, die vorab durch unser Haus im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) geprüft wurden.
- Es werden nur die aktuellen Auftragsvordrucke (Auftrag, Liste prüfungspflichtiger Geschäfte) verwendet.
- **Die gesamte Prüfung wird ausschließlich digital, vom Eingang der Unterlagen bis zum Versand des Prüfungsberichtes, abgewickelt.**

5. Vergütung Basisprüfung:

Eingang der vollständigen Prüfungsunterlagen

- im Monat unserer Aufforderung/Einteilung: Standard: 470,00 €
- spätere Einreichung: Standard: 500,00 €
- Eingang nach 30.11.2025, ohne Garantie Fertigstellung bis Jahresende.

Auslagen/Pauschale: 25,00 €

6. Abweichungen von der Basisprüfung:

Bitte rufen Sie uns an, wenn die in dem Basispreis inkludierten Geschäfte überschritten werden, Sie z. B. andere oder von Ihnen selbst entwickelte Beratungsunterlagen verwenden wollen.

**Bei Abweichungen gelten Sondervereinbarungen, die wir im Rahmen der Auftragserteilung (z. B. telefonisch) absprechen werden.**

7. Zusatzleistung:

- § 14 Werbung und Information (auch Homepage): nach Zeitgebühr, mindestens halbe Stunde
- § 21 Anzeigepflichten: 60,00 €
- Weitere Geschäftsführer oder Beschäftigte nach § 19 mit Zeichnungsberechtigung: nach Zeitgebühr, mind. halbe Stunde
- Wenn die Provisionsauskehr von der SEB geprüft werden muss und keine Kollegenbescheinigung vorliegt: Zeitgebühr
- Wenn im Prüfungsprozess festgestellt wird, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder nicht aussagefähig sind: Mehraufwand nach Zeitgebühr, mindestens 0,5 Stunden.
- Prüfungsbericht per Papier und Versendung: 50,00 €
- Die Zeitgebühr beträgt 120,00 €
- Prüfung bei Taping nach Zeitgebühr

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher USt.**

8. Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer bezieht sich lediglich auf die Prüfung für das Jahr bzw. den oben genannten Zeitraum.

9. Haftung:

Die Haftung der SEB Steuerberatungsgesellschaft wird auf den niedrigst möglichen gesetzlich zulässigen Betrag, mindestens 100.000,00 Euro begrenzt.

10. Sonstige Bedingungen:

Soweit die individuelle Haftungsbegrenzung unwirksam oder nichtig sein sollte, gelten die Haftungserweiterungen zu 5. der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Die Vertragsabwicklung erfolgt unter Zugrundelegung der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften jeweils neuester Stand. Die von uns beigefügte Vollständigkeitserklärung ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen.

11. Rechte und Pflichten der an der Prüfung Beteiligten:

Der Gewerbetreibende hat dem Prüfer jederzeit Einsicht in die Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen zu gestatten. Er hat ihm alle Aufklärungen und Nachweise auf Verlangen zu geben, die der Prüfer für eine sorgfältige Prüfung benötigt. Der Prüfer ist zur gewissenhaften und unparteiischen Prüfung und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er darf nicht unbefugt Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verwerten, die er bei seiner Tätigkeit erfahren hat. Ein Prüfer, der vorsätzlich oder fahrlässig seine Pflichten verletzt, ist dem Gewerbetreibenden zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Mehrere Personen haften gesamtschuldnerisch.

12. Weitere Bedingungen:

Uns überlassene Datenträger werden nicht zurückgeschickt und nach Prüfungsabschluss von uns vernichtet. Es werden keine weiteren Bestimmungen getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

---

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

# Vollständigkeitserklärung zur Prüfung nach §24 FinVermV

Name (Stempel):

Anschrift des Gewerbetreibenden:

Prüfung Gewerbetreibender im Sinne des § 34h GewO gemäß Paragraph 24 FinVermV für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Ihnen als Prüfer im Sinne von § 24 FinVermV erkläre ich (erklären wir) als persönlich haftende(r) Gesellschafter / als Vorstandsmitglied / als Geschäftsführer / hiermit (in eigenem Namen sowie namens und im Auftrag aller übrigen persönlich haftenden Gesellschafter / Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer) folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Ich besitze eine Erlaubnis nach Paragraph 34h GewO. - Kopie anbei -

Die aktuellste Version meiner Erlaubnis nach Paragraph 34h GewO liegt Ihnen bereits vor.

**Hinweis: Bei Erstprüfung ist die Erlaubnisurkunde einzureichen. Ansonsten nur wenn im Prüfungszeitraum Veränderungen eingetreten sind.**

Sämtliche prüfungspflichtige Geschäfte des Jahres habe ich in einer Liste gemäß Anlage erfasst. Soweit Geschäfte online (z. B. ebase) oder telefonisch vermittelt wurden, sind diese in der Liste enthalten. Entsprechende Ausdrucke aus dem Programm wurden gefertigt.

**Hinweis: Die Eigengeschäfte des Anlegers, die er ohne Vermittlungshandlungen durch den Makler online getätigt hat, sind nicht prüfungspflichtig. Bitte weichen Sie mit Ihren Angaben nicht von unserem Vordruck ab.**

Im Prüfungszeitraum habe ich niemanden mit der Leitung meines Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt (§21 FinVermV).

oder

Im Prüfungszeitraum habe ich folgende Person mit der Leitung meines Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt:

## Ich beschäftige nach §19 FinVermV:

keine Personen, die Tätigkeiten nach den §§ 11 bis 18 der FinVermV ausführen.

Personen, die Tätigkeiten nach den §§ 11 bis 18 der FinVermV ausführen.

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Buchführung und Schriften

1. Ich habe (wir haben) Anweisung gegeben, Ihnen die Aufzeichnungen sowie Unterlagen und Belege, soweit sie nach § 22 FinVermV erforderlich sein können, vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. In den vorgelegten Schriften sind nach meiner (unseren) Überzeugung alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Kalenderjahr im Sinne von § 22 FinVermV aufzeichnungspflichtig sind. Die dort genannten Unterlagen und Belege sind ordnungsgemäß gesammelt. Aus meinen Aufzeichnungen und Unterlagen ergeben sich alle in § 22 Absatz 2 der FinVermV geforderten Angaben und Nachweise (§ 22 FinVermV).
3. Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (§ 23 FinVermV)  
Die besonderen Vorschriften über die Dauer und den Ort der Aufbewahrung der in dem §§ 22 und 23 FinVermV bezeichneten Geschäftsunterlagen wurden beachtet. Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) gemäß § 25 Abs. 1 FinVermV gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

**Hinweis: Vor Annahme eines Auftrags sind alle Unterlagen und Belege übersichtlich zu sammeln. Die Aufzeichnungen sind unverzüglich und in deutscher Sprache vorzunehmen. Die Unterlagen sind für mindestens fünf Jahre auf einem dauerhaften Datenträger vorzuhalten und in Ihren Räumlichkeiten aufzubewahren. Sie haben uns jederzeit Einsicht in die Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen zu gestatten, die für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind.**

4. Im Rahmen der geforderten „Buchführung“ werden für die Erfüllung der Pflichten nach § 24 FinVermV

**eigene EDV-Anlagen eingesetzt.**

Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen durchgeführt worden.

**Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.**

Ich habe (wir haben) Ihnen alle vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, vorgelegt. Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

**EDV-Anlagen nicht eingesetzt.**

**C. Freie Mitarbeiter/ Untervermittler (gilt für Systemprüfung)**

Für mich (uns) waren die nachfolgend aufgeführten Personen in freier Mitarbeit ausschließlich für mein (unser) Unternehmen als Untervermittler tätig (bitte Name und Anschrift angeben):

---

Die für mich (uns) vermittelten Geschäfte sind den jeweiligen Vollständigkeitserklärungen der Untervermittler zu entnehmen.

**D. Weitere Angaben**

5. Vermögenswerte von Anlegern habe weder ich noch meine Beschäftigte(n) zur Weiterleitung noch zur Verwaltung erhalten oder in sonstiger Weise Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Anteilen von Anlegern verschafft. Es bestehen angemessene organisatorische Vorkehrungen, die sicherstellen sollen, dass weder ich noch meine Beschäftigten sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Anlegern verschaffen (§20 FinVermV).
6. Der Informationspflicht gemäß §§ 12 und 12a FinVermV wurde Rechnung getragen. Die aktuelle Erstinformation erhalten Sie anbei.
7. Der Informationspflicht gemäß § 13 FinVermV und § 15 FinVermV wurde Rechnung getragen.
8. Den Ablauf meines Beratungs- und Vermittlungsprozesses habe ich Ihnen geschildert.  
Beschreibung des Beratungsprozesses (bei Erstprüfung)  
Es sind keine Änderungen eingetreten  
Ich habe meinen Beratungs- und Vermittlungsprozess gem. Anlage verändert.
9. Ich führe Beratung auf elektronischem Weg durch (Taping).  
ja  
nein

**E. Informationen und Werbung**

Die besonderen Verwahrungsvorschriften hinsichtlich sämtlicher Veröffentlichungen und Werbeschriften, insbesondere Prospekte und Inserate, wurden beachtet (§ 14 FinVermV).

- a) Ich verfüge über eine eigene Homepage

ja  
nein

Adresse der Homepage lautet:

- b) Werbebroschüren und Informationsblätter

Ich habe Unterlagen (z. B. Informationsblätter, Kundenzeitschriften, Werbebroschüren zum Gewerbetrieb oder Finanzanlagen), die ich selbst erstellt oder habe drucken lassen, in dem Berichtszeitraum Anlegern zugänglich gemacht.

ja  
nein

Falls ja, listen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt auf um welche Art von Werbematerial es sich handelt und fügen Sie dieses Werbematerial zur Prüfung bei.

**Hinweis: Alle Informationen einschließlich Werbemitteilungen, die Sie dem Anleger zugänglich machen, müssen redlich, eindeutig und nicht irreführend sein. Wichtige Aussagen oder Warnungen dürfen nicht verschleiert oder abgeschwächt dargestellt werden. Werbemitteilungen müssen eindeutig als solche erkennbar sein.**

c) Verkaufsprospekte von Emittenten und Produkthanbietern

In dem Berichtszeitraum habe ich Anlegern ausschließlich geprüfte und offizielle Verkaufsprospekte, die mir von Emittenten und Anbietern diverser Finanzprodukte zur Verfügung gestellt werden, zugänglich gemacht.

- ja  
nein

Falls nein, kreuzen Sie bitte nachfolgendes an und fügen Sie diese Verkaufsprospekte zur Prüfung bei:

Alle durch mich veränderten Unterlagen der Emittenten und Anbietern diverser Finanzprodukte, die ich Anlegern in dem Berichtszeitraum zugänglich gemacht habe, erhalten Sie in der Anlage zur Prüfung.

d) Sonstiges

Ich habe Unterlagen, die ich von einem Dachverband oder sonstiger dritter Seite erhalten habe oder die öffentlich zugänglich sind, in dem Berichtszeitraum Anlegern zugänglich gemacht.

- ja  
nein

Falls ja, listen Sie bitte nachfolgend (sowie ggf. auf der Rückseite) auf um welche Unterlagen es sich handelt und fügen Sie diese Unterlagen zur Prüfung bei:

---

e) Regelmäßige Beurteilung der Anlage

Es wird von mir keine Servicepauschale erhoben.

Es wird von mir eine Servicepauschale erhoben. Die aktuellen Vereinbarungen mit dem Kunden über diese Servicepauschale sind als Anlage beigefügt.

Ich habe dem Kunden auch in anderen Vertragsbedingungen, etc. keine regelmäßigen Beurteilungen seiner Anlagen zugesagt.

Ich habe dem Kunden auch in anderen Vertragsbedingungen, etc. regelmäßige Beurteilungen seiner Anlagen zugesagt.

**F. Umgang mit Interessenkonflikten gem. § 34 f**

**Hinweis 1:** Bei dem § 34h sind Interessenkonflikte anders beurteilt als im § 34d. Hier gilt z. B. nicht die 10% Beteiligung an Versicherungsunternehmen. Ein Interessenkonflikt nach § 34h soll bereits vorliegen, wenn Sie selbst in Anlagen investiert sind, die Sie auch Ihren Kunden empfehlen.

**Hinweis 2:** Wenn Sie einen Vordruck benötigen, wie Sie Ihre Überwachung der Interessenskonflikte dokumentieren können, sprechen Sie uns gerne an.

a) Wie versuchen Sie, etwaige Interessenskonflikte zu identifizieren (durch laufende Analyse)

---

b) Sind Sie selbst / Ihre Mitarbeiter in Produkte investiert, zu denen Sie / Ihre Mitarbeiter beraten / vermitteln?

---

c) Haben Sie / Ihre Mitarbeiter geldwerte Vorteile (z. B. Sachgeschenke, Reisen, etc.) von Emittenten erhalten?

---

d) Haben Sie erfolgsbezogene / umsatzabhängige Vereinbarungen (z. B. Staffelp Provisionen) mit Emittenten der Produkte zu denen Sie beraten / vermitteln?

---

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers